

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Altstetterstrasse, Abschnitt Rauti- bis Bachwiesenstrasse, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz von Freitag, 18. November bis Montag, 19. Dezember 2022, zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 10. Mai bis Montag, 8. Juli 2024**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt von Mittwoch, 8. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024 (Auffahrt) sowie am Montag, 20. Mai 2024 (Pfingsten) geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Aufguledokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 10. Mai 2024).

Zürich, 2. Mai 2024 fid/dit

Andrea Fink, RA MLaw
Juristin Rechtsdienst